



# Wochenblatt

für den

## Verwaltungsbezirk Fulda.

Fulda, Sonnabend, den 19. Juli.

### Gesetzgebung.

Die Nr. XIV. des Gesetzblattes von diesem Jahre enthält:

#### Ausschreiben des Gesamt-Staats-Ministeriums,

betreffend die im §. 78 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Landtagswahlen.

In Gemäßheit allerhöchster Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten wird auf Veranlassung der beiden Commissare von Oesterreich und Preußen, als den durch Bundesbeschluß vom 11. v. M. dazu bevollmächtigten Regierungen, nämlich des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenants, Grafen von Leiningen-Westerburg und des Königlich Preussischen Staatsministers Udden, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß, — da die Zusammenberufung der Landstände und folglich die Vornahme der

betreffenden Wahlen mit der definitiven Regulirung der Kurhessischen Verfassungsverhältnisse im Zusammenhange stehen, mithin nicht zulässig erscheinen, bevor diese nach Maßgabe der Art. 61, beziehungsweise 26 und 27 der Wiener Schlußakte eintretende Regulirung stattgefunden hat, — die Vornahme aller Geschäfte, welche auf die Wahlen zum nächsten Landtage sich beziehen, vorläufig unterbleiben muß, und demzufolge angeordnet, daß Alle, die es angeht, der fraglichen Geschäfte bis auf Weiteres sich zu enthalten haben.

Cassel, am 12. Juli 1851.

Kurf. Gesamt-Staats-Ministerium.  
Hassenpflug. Bolmar. Haynau. Baumbach.

### Ernennungen und Beförderungen.

Seine Königliche Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruhet:

dem Kurfürstlichen Geschäftsträger am Königl. Preussischen Hofe, Kammerherrn und Legations-